

Der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen

28.11.2018
Rebekka Warnecke
2066

Die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport

Lena Kemker
96797

Vorlage Nr. 19/623-L
für die Sitzung der Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen
am 05.12.2018

Vorlage Nr. 274/19
für die Sitzung der städtischen Deputation für Soziales, Jugend, und
Integration am 06.12.2018

Zwischenbilanz und Fortsetzung des Projekts „Sprinter“ im Jahr 2019

A. Problem

2015 beauftragte die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport den Beschäftigungsträger Förderwerk gGmbH mit der Unterstützung von geflüchteten Menschen beim Umzug von Übergangwohnheimen in privaten Wohnraum. Die Förderwerk gGmbH setzte diesen Auftrag in ihrem Projekt „Sprinter“ um. Hierzu stellte die Förderwerk gGmbH langzeitarbeitslose Menschen mit Migrationshintergrund ein, die durch verschiedene arbeitsmarktpolitische Instrumente gefördert wurden. Diese boten geflüchtete Menschen zu allen Problemstellungen im Zusammenhang mit eigenem Wohnraum. Die Übergangwohnheime in der Stadt Bremen, die Förderwerk gGmbH sowie die Senatorin für Soziales schätzen die Umsetzung dieses Auftrags als sehr gelungen ein.

Im Laufe der letzten Jahre wuchs das Projekt „Sprinter“ sowohl von der Zahl der von Förderwerk beschäftigten Teilnehmenden als auch vom Umfang der Tätigkeiten dieser Teilnehmenden. Das Projekt vergrößerte sich von einem Standort auf drei über das gesamte Stadtgebiet verteilte Standorte. Entsprechend sind nun etwa drei Mal so viele geförderte Stellen entstanden (aktuell 60).

Dadurch können auch mehr geflüchtete Menschen im gesamten Stadtgebiet erreicht, begleitet und unterstützt werden.

Die Tätigkeiten der Teilnehmenden decken den kompletten Bereich der Kultur- und Sprachmittlung ab und sind zum Teil sehr komplex. Dadurch werden hohe Anforderungen an die Teilnehmenden gestellt. Nach Beginn des Projektes und Bekanntwerden der Dienstleistungen der gefördert Beschäftigten im Projekt wendeten sich mehr und mehr Institutionen aber auch geflüchtete Menschen selbst an die Projektteilnehmenden und baten um Unterstützung. So erweiterten sich ebenfalls die Inhalte und Bereiche der Tätigkeiten der Teilnehmenden im Projekt. Die Tätigkeiten reichen nun von einfachen Übersetzungsarbeiten über die Begleitung zu Schulen, Kindergärten, Ärzten und weiteren Institutionen bis zu der Unterstützung beim Ausfüllen von behördlichen Formularen. Dadurch entstehen hohe Anleitungs- und Koordinierungsbedarfe für die Teilnehmenden durch fest angestelltes qualifiziertes Personal.

Die Lohnkosten der Teilnehmenden werden aus Landes (Perspektive Arbeit (LAZLO) - und Bundesmitteln (Programm Soziale Teilhabe sowie der Anteil des Jobcenters an den Lohnkosten im Rahmen von LAZLO) finanziert. Zudem erhält Förderwerk für den Teil der Teilnehmenden, die im Rahmen von LAZLO gefördert werden, eine Maßnahmekostenpauschale in Höhe von 320 € pro Person und Monat für sozialpädagogische Begleitung und Schulungen.

Die Komplexität der Aufgaben macht eine darüber hinausgehende Finanzierung des Projektes notwendig. Der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen und die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport haben daher beschlossen, das Projekt vom 01.02.2018 bis zum 31.12.2018 mit zusätzlichen Mitteln in Höhe von insgesamt 340.000 € zu fördern. Diesem Beschluss wurde von den zuständigen Gremien zugestimmt und er wurde nach der Befassung des Haushalts- und Finanzausschusses am 21.09.2018 entsprechend verfügt.

Zugleich wurde vereinbart, das Projekt im Laufe des Jahres 2018 zu evaluieren, insbesondere im Hinblick darauf, ob alle entstehenden Kosten notwendig waren

und wie diese ggf. auskömmlich finanziert werden können. Danach sollte eine Entscheidung über die Finanzierung des Projektes im Jahr 2019 erfolgen.

B. Lösung

Die Evaluation wurde bis August 2018 durch den Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen mit Beteiligung der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport und Förderwerk durchgeführt.

Das Ergebnis stand im September 2018 fest. Das Ergebnis der Evaluation des Projektes ergibt, dass

I. Das Projekt ist sowohl gesellschaftspolitisch als auch arbeitsmarktpolitisch sehr sinnvoll.

Die Teilnehmenden sind mit ihrer Arbeit sehr zufrieden. Während der bisherigen Laufzeit kam es nur zu einem Abbruch. Dieser fand aus gesundheitlichen Gründen statt.

Die Teilnahme am Projekt führt sowohl inhaltlich als auch fachlich zu einer Qualifikation der Teilnehmenden. Die Auswertung des Projektes hat gezeigt, dass diese auch auf dem ersten Arbeitsmarkt verwertbar sind. 35% der Teilnehmenden gelang ein Übergang in den ersten Arbeitsmarkt. Diese ist für ein Beschäftigungsprojekt mit langzeitarbeitslosen Menschen sehr hoch.

Das Projekt hat dazu geführt, dass, wie geplant, 60 langzeitarbeitslose Menschen eine sinnvolle und sinnstiftende Beschäftigung hatten, durch die sie soziale Teilhabe erfahren haben.

Mit dem Projekt wurden in dem gesamten Stadtgebiet 4200 Personen erreicht. D.h. 4200 Personen wurden durch die Teilnehmenden des Projekts unterstützt und/oder beraten. Einen Planwert, der vergleichend herangezogen werden könnte, gab es nicht.

Die Dienstleistungen der Teilnehmenden werden von unterschiedlichen Institutionen genutzt, darunter:

- Jobcenter
- Krankenhäuser
- Ärzte
- Schulen
- KiTas
- Polizei
- Anwälte
- Wohnungsbaugesellschaften
- Standesamt
- Amt für Soziale Dienste
- Stadtamt
- Migrationsamt
- Versicherungen
- Krankenkassen
- Beratungsstellen, z.B. Schuldner- oder Schwerbehindertenberatung

(Die Reihenfolge der aufgeführten Institutionen spiegelt die Häufigkeit der Kontakte wider.)

Die Leistungen werden von allen beteiligten Institutionen als sehr wertvoll eingeschätzt. KundInnenverkehr und Antragsbearbeitung würden sich ohne Kultur- und SprachmittlerInnen als viel aufwendiger und ressourcenintensiver darstellen. Insbesondere im Bereich Gesundheit ist ein Ablauf ohne Mittlung kaum vorstellbar. So bestehen einige Ärzte sogar auf die Anwesenheit eines/r Kultur- und SprachmittlerIn.

II. Die entstehenden Kosten sind notwendig.

Aufgrund der hohen Inanspruchnahme der Dienstleistungen ist ein hoher Anleitungs- und Koordinationsaufwand gegeben. Die Versorgung des gesamten Stadtgebiets macht mehrere Standorte des Projektes mit eigener Infrastruktur (Räumlichkeiten, Personal etc.) notwendig.

Auch inhaltlich ist eine enge Begleitung der Teilnehmenden durch geschultes Fachpersonal notwendig. Themen der KundInnen setzen häufig sehr spezielle Kenntnisse voraus (die Fülle an unterschiedlichen Themen ergibt sich aus obiger Aufzählung), die eine inhaltliche Beratung der SprinterInnen durch Personal nötig machen. Bei spezifischen Fragestellungen findet eine Verweisberatung auf zuständige Anlaufstellen statt. Um die Teilnehmenden weiter zu qualifizieren und ihnen ein Zertifikat an die Hand geben zu können, dass ihre Chancen auf Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt erhöht, ist eine externe Qualifizierung nötig, die über die grundlegende Schulung hinausgeht, die für jeden Kultur- und Sprachmittelnden im Rahmen des Landesprogramms Perspektive Arbeit (LAZLO) vorgesehen ist. Diese externe Schulung ist ebenfalls mit höheren Kosten verbunden.

Aufgrund der persönlichen Situation der Teilnehmenden sowie der teils auch emotional sehr anspruchsvollen Arbeit (Begleitung bei Krankheit etc.) ist eine enge sozialpädagogische Begleitung und Supervision der Teilnehmenden notwendig.

Die hierfür entstehenden Kosten gehen über die Finanzierung der üblichen Begleitung bei öffentlich geförderter Beschäftigung durch den Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen hinaus. Ein Bedarf für eine weitergehende Finanzierung wie in 2018 besteht fort und wird insofern befürwortet.

Grundlage für dieses Ergebnis sind:

- regelmäßige Gespräche mit MitarbeiterInnen des Trägers
- Gespräche mit Teilnehmenden des Projekts
- Gespräche mit Institutionen, die die Dienstleistungen der Teilnehmenden nutzen
- die fördertechnische und zuwendungsrechtliche Prüfung des Förderfalls
- die inhaltliche Überprüfung des Projektes
- regelmäßige Vor-Ort-Termine.

Das Projekt sollte auch im Jahr 2019 durch den Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen und die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport finanziert werden. Förderwerk wird weiterhin wöchentlich die Anzahl der besetzten Stellen an den Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen berichten. Hinsichtlich

einer möglichen Fortführung des Projekts über das Jahr 2019 hinaus wird der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen die Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen zur gegebenen Zeit befassen. Eine Befassung der Deputation für Soziales, Jugend, und Integration ist ebenfalls vorgesehen.

C. Alternativen

Werden nicht empfohlen.

D. Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Bei Aufrechterhaltung des aktuellen Umfangs des Projektes werden 2019 voraussichtlich Kosten in Höhe von 370.000 € entstehen. Diese Erhöhung der Kosten im Vergleich zu 2018 ergibt sich daraus, dass das Projekt im Jahr 2018 erst ab Februar mit zusätzlichen Mitteln gefördert wurde.

Von den 2019 voraussichtlich entstehenden Kosten in Höhe von 370.000 € würden 270.000 € auf den Produktplan 31 (Arbeit), Haushaltsstelle 0305/684 65-1, Zuschüsse im Rahmen der Arbeitsförderung für langzeitarbeitslose Menschen, des Senators für Wirtschaft, Arbeit und Häfen entfallen. Mittel in Höhe von 100.000 € werden aus dem Produktplan 41 (Jugend und Soziales), von der Haushaltsstelle 3411/684 55-4, Zuwendungen im Rahmen der Aufnahme und Integration von Flüchtlingen, zur Verfügung gestellt.

Der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen fungiert weiterhin als Zuwendungsgeber für Förderwerk. Die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport überträgt dem Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen Mittel in Höhe von 100.000 €.

Die entsprechenden Mittel des Senators für Wirtschaft, Arbeit und Häfen zur ergänzenden Finanzierung in Höhe von 270.000 € stehen bei der Hst. 0305/684 65-1, Zuschüsse im Rahmen der Arbeitsförderung für langzeitarbeitslose Menschen, im Rahmen des Haushaltsanschlags 2019 zur Verfügung und können im Rahmen der bereits erteilten Verpflichtungsermächtigung (Befassung des Haushalts- und Finanzausschusses am 16.02.2018) abgewickelt werden. Für

diese Mittel ist es daher nicht notwendig eine weitere Verpflichtungsermächtigung zu erteilen.

Für die Mittel der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport in Höhe von 100.000 € wird eine zusätzliche Verpflichtungsermächtigung bei der Hst. Hst. 0305/684 65-1, Zuschüsse im Rahmen der Arbeitsförderung für langzeitarbeitslose Menschen, benötigt. Die Abdeckung dieser Mittel erfolgt im Jahr 2019 aus der Hst. 3411/684 55-4, Zuwendungen im Rahmen der Aufnahme und Integration von Flüchtlingen.

Zum Ausgleich kann die veranschlagte Verpflichtungsermächtigung bei der Haushaltsstelle 0308/686 54-0, EU-Zuschüsse ESF Technische Hilfe, herangezogen werden.

Es entstehen keine personalwirtschaftlichen Auswirkungen.

Das Projekt wird im Rahmen des Landesprogramms LAZLO umgesetzt. Mit diesem sollen insbesondere Frauen erreicht werden. Der Frauenanteil der Teilnehmenden im Projekt beträgt 52%. Im Vergleich zu anderen LAZLO Projekten ist in diesem LAZLO Projekt ein überdurchschnittlich hoher Frauenanteil gegeben. Der Frauenanteil soll dennoch weiter ausgebaut werden.

E. Beteiligung / Abstimmung

Die Vorlage des Senators für Wirtschaft, Arbeit und Häfen sowie der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport ist mit der Senatorin für Finanzen abgestimmt.

F. Negative Mittelstands betroffenheit

Die Prüfung nach dem Mittelstandsförderungsgesetz hat keine qualifizierte (negative) Betroffenheit für kleinste, kleine und mittlere Unternehmen ergeben.

G. Beschlussvorschlag

1. Die staatliche Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen nimmt den Bericht zur Kenntnis.

2. Die staatliche Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen stimmt vorbehaltlich der Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses der Erteilung einer zusätzlichen Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 100.000 € im Produktplan 31 (Arbeit, Land) zu. Die Abdeckung erfolgt im Jahr 2019 aus dem Produktplan 41 (Jugend und Soziales, Stadt).
3. Die staatliche Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen bittet den Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen über die Senatorin für Finanzen beim Haushalts- und Finanzausschuss die erforderlichen Beschlüsse herbeizuführen.
4. Die städtische Deputation für Soziales, Jugend, und Integration nimmt den Bericht zur Kenntnis.
5. Die städtische Deputation für Soziales, Jugend, und Integration stimmt, vorbehaltlich der Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses, der Erteilung einer Verlagerung von 100.000 € für die weitere Durchführung der Maßnahme „SprInter“ im Jahr 2019 in den Produktplan 31, Arbeit, zu.